

**17528/AB**  
Bundesministerium vom 14.05.2024 zu 18112/J (XXVII. GP) [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.211.614

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18112/J-NR/2024 betreffend Arbeitsaufwand durch den „Rot-Blauen Machtmissbrauchs-Untersuchungsausschuss“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen am 14. März 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *War Ihr Ressort von Beweismittelanforderungen im Zusammenhang mit dem "ROT-BLAUEN Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss" betroffen?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Umfang?*
- *Wie viel Arbeitsaufwand fiel für Ihr Ressort aufgrund der Beweismittelbeschaffung für den "ROT-BLAUEN Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss" bisher an?*
- *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts betraf diese Mehrarbeit?*
- *Welche Sektionen, Abteilungen und andere Organisationseinheiten betraf dieser Mehraufwand?*
- *Welche nachgelagerten Dienststellen betraf dieser Mehraufwand?*

Grundsätzlich wird festgehalten, dass sich die aktuelle Vorgehensweise des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht von der bei anderen Untersuchungsausschüssen unterschieden hat und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bei jedem Untersuchungsausschuss seinen Vorlageverpflichtungen entsprechend dem jeweiligen Verlangen im Zusammenhang mit dem grundsätzlichen Beweisbeschluss im Umfang des Untersuchungsgegenstandes sowie den zusätzlichen Verlangen auf ergänzende Beweisanforderungen und/oder Beweiserhebungen gemäß § 25 Abs. 2 VO-UA im Rahmen der Gewährleistung einer

ordnungsgemäßen Verwaltungsführung bzw. der laufenden Vollzugsagenden nachkommt. Es ergingen im Anfragegegenstand sowohl die Aufforderung datierend vom 15. Dezember 2023 zur Vorlage von Akten und Unterlagen entsprechend dem Verlangen im Zusammenhang mit dem grundsätzlichen Beweisbeschluss im Umfang des Untersuchungsgegenstandes betreffend Aufklärung, ob öffentliche Gelder im Bereich der Vollziehung des Bundes aus sachfremden Motiven zweckwidrig verwendet wurden („ROT-BLAUER Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss“) als auch fünf weitere Verlangen auf ergänzende Beweisanforderungen bzw. Beweiserhebungen datierend vom 11. Jänner 2024 an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Nach Eingang der entsprechenden Schreiben der Parlamentsdirektion wurden alle ausschussrelevanten parlamentarischen Unterlagen (Verlangen 8/US XXVII. GP, grundsätzlicher Beweisbeschluss, Informationsblatt zu den technischen Anforderungen, Verlangen auf ergänzende Beweisanforderungen und/oder Beweiserhebungen, ...) in einem standardisierten Prozess im Dienstweg mittels Dienstzettel/Mail/ELAK allen Organisationseinheiten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) und damit insgesamt rund 1.000 Bediensteten übermittelt. Gleichzeitig wurden die Bediensteten zur umfassenden Erhebung, Prüfung und Beurteilung sowie Sammlung aller relevanten Akten und Unterlagen im jeweiligen Verantwortungsbereich einschließlich Einbringung der als vorlagerelevant beurteilten Akten und Unterlagen in eine IT-Lösung mit Ablagestruktur aufgefordert. Auf die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes betreffend die abstrakte Relevanz wurde dabei aufmerksam gemacht.

Weiters hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung entsprechend dem grundsätzlichen Beweisbeschluss die Bildungsdirektionen sowie die sonstigen unmittelbar nachgeordneten Dienststellen des Bundes und dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuzuordnenden Einrichtungen (mit Ausnahme der Schulen und Hochschulen) mittels Schreiben nachweislich über das Verlangen in Verbindung mit dem grundsätzlichen Beweisbeschluss sowie die damit verbundene Vorlageverpflichtung von Akten und Unterlagen informiert und zur entsprechenden unmittelbaren Vorlage bzw. gegebenenfalls Leermeldung an den Untersuchungsausschuss aufgefordert.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie viele Arbeitsstunden mussten für diesen Arbeitsaufwand insgesamt bisher aufgebracht werden?*
- *Wie viele Überstunden mussten für diesen Arbeitsaufwand insgesamt bisher aufgebracht werden?*

Die Verpflichtung zur Vorlage von Akten und Unterlagen im Rahmen von Untersuchungsausschüssen ist parallel zur ordnungsgemäßen Verwaltungsführung bzw. zu

den laufenden Vollzugsagenden der jeweiligen Verwaltungseinheit sicherzustellen. Die Erhebungen für jeden Untersuchungsausschuss werden von den Bediensteten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen ihrer regulären Dienstzeit durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass auch Überstundenleistungen notwendig waren. Allerdings liegen keine gesonderten Aufzeichnungen betreffend Arbeitsaufwand bzw. Überstunden vor, aus denen sich die geforderten Aufstellungen ableiten lassen.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Welche Kosten entstanden dadurch bisher?*
- *Wurden zur Beantwortung der Fragen, welche Beweismittel geliefert werden müssen, Gutachten oder dergleichen in Auftrag gegeben?*
  - a. *Wenn ja, wer erstellte diese Gutachten?*
  - b. *Wenn ja, welche Kosten fielen dafür an?*
- *Wurden externe Dienstleister für die Beweismittelbeschaffung beauftragt?*
  - a. *Wenn ja, welche und zu welchen Kosten?*

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden weder Gutachten noch externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit den beiden Untersuchungsausschüssen in Auftrag gegeben. Die mit der Zurverfügungstellung von elektronischen Datenträgern verbundenen und die im Rahmen der Herstellung von gedruckten Vorlagen der als „Vertraulich/Stufe 2“ im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 2 InfOG zu klassifizierenden Akten und Unterlagen entstandenen Kosten werden im Rahmen des Sachaufwandes von den jeweils zuständigen Organisationseinheiten getragen.

Wien, 14. Mai 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

